

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3225/2023</b>			
<b>Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	27.04.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Herr Stefan Uphoff wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.06.2023 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ernannt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeindebrandmeisterin/ der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeisterin / der Ortsbrandmeister sowie die jeweiligen Stellvertreter(innen) für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Auf einer Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück am 13.01.2023 wurde Stefan Uphoff zur Wahl als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück vorgeschlagen. Der bisherige Amtsinhaber Christian Kessens hat nicht mehr kandidiert.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wahl bereits schriftlich zugestimmt.

**2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

**3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

**Beteiligte Stellen:**

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte  
Fachdienstleiter IV